

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Klempau  
c/o Amtsverwaltung Berkenthin  
Am Schart 16  
23919 Berkenthin

## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Gemeinde Klempau für PV-Balkonanlagen zur Nutzung der Solarenergie bei Bestands- und Neubauten

gemäß Förderprogramm „PV-Balkonanlagen in der Gemeinde Klempau“

**Antrag bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen und alle notwendigen Unterlagen beifügen. Zuwendungen der Gemeinde Klempau sind formgebunden, d.h. schriftlich mit eigenhändiger Unterschrift zu beantragen. Die Schriftform kann u.U. durch die elektronische Form ersetzt werden.**

### Wichtige Hinweise

- Vor Antragsstellung ist es empfehlenswert, die Beratungsangebote im Internet zu den verschiedenen Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie wahrzunehmen.
-  Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen  unter der Telefonnummer .
- Die Anträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen zu stellen und einschließlich der erforderlichen Anlagen beim Bürgermeister der Gemeinde Klempau, c/o Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin einzureichen. Die erforderlichen Anlagen werden mit beigefügter Checkliste beschrieben. **Der Antrag wird abgelehnt, wenn auch nach der entsprechenden Aufforderung durch das Amt Berkenthin die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht nachgereicht werden.**
- Sie erhalten nach Einreichung der Antragsunterlagen ein Eingangsschreiben. Sofern der Antrag nicht vollständig ist, wird ein Schreiben zu den fehlenden Unterlagen versandt. Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen wird der Antrag auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Prüfergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer positiven Prüfung wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Antrages festgestellt und eine Fördernummer bekannt gegeben.
- Die Maßnahmen dürfen erst nach Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben werden. Maßnahmen, die bereits vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben wurden, werden nicht gefördert. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag ein vorzeitiger, förderunschädlicher Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
- Die Abruffrist der Fördermittel beträgt 12 Monate nach Bekanntgabe der Fördernummer. Fristbeginn ist die Bekanntgabe des Schreibens zur Feststellung der Förderfähigkeit und Zuteilung der Fördernummer. Danach ist der Anspruch ausgeschlossen. Im Ausnahmefall kann auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewährt werden.
- Eine Kumulierbarkeit mit anderen Förder- und Zuschussprogrammen ist möglich, sofern dadurch nicht die maximale Förderhöhe von 50 % der Gesamtkosten überschritten wird. Im Antragsformular ist anzugeben, ob andere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

- Die Förderung aus dem Förderprogramm „PV-Balkonanlagen in der Gemeinde Klempau“ ist auf maximal 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme begrenzt. Gleichzeitig ist die Förderhöchstgrenze auf maximal 200 Euro pro Antragstellerin bzw. Antragsteller festgesetzt.
- Die Bewilligung eines Förderantrags erfolgt nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten. Hierzu ist das Formular zum Auszahlungsantrag mit den im Einzelnen geforderten Anlagen beim Bürgermeister der Gemeinde Klempau, c/o Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin einzureichen.
- Die geltenden allgemeinen Rahmenbedingungen sind der Förderrichtlinie zu entnehmen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Für eine Beratung zur Förderfähigkeit von Maßnahmen **steht .... unter .... zur Verfügung.**

## I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Familienname, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)	E-Mail
Ich/Wir stellen den Antrag als <input type="checkbox"/> Eigentümerin/Eigentümer <input type="checkbox"/> Eigentümergemeinschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ <input type="checkbox"/> Antragstellung durch bevollmächtigte Hausverwaltung _____	

## Bankverbindung

Kontoinhaberin/Kontoinhaber	
Kreditinstitut (vollständige Bezeichnung)	IBAN

Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung auf ihre Richtigkeit überprüft.

## II. Angaben zum Gebäude

### 1. Lage des Objektes

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
---

### 2. Art des Gebäudes

<input type="checkbox"/> Bestandsgebäude <input type="checkbox"/> Neubau
--

### 3. Gegenstand der Förderung

Anzahl der Gebäude		
_____ Einfamilienhaus (EFH)	_____ Doppelhaushälfte (DHH)	_____ Reihenendhaus (REH)
_____ Zweifamilienhaus (ZFH)	_____ Mehrfamilienhaus (MFH)	_____ Reihenmittelhaus (RMH)
_____ Miet-, Genossenschafts- oder eigengenutzte Eigentumswohnung	_____ Gewerbeimmobilie	
Anzahl der Nutzungseinheiten		
Anzahl der Wohneinheiten _____	(WE = abgeschlossene Wohnungseinheit mit mindestens 23 m <sup>2</sup> Wohnfläche.)	
Anzahl der Gewerbeeinheiten _____		
Baujahr	teilsaniert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wenn „Ja“, wann?
Nutzung des Gebäudes		
<input type="checkbox"/> nur Wohnraum	<input type="checkbox"/> nur Gewerbe	
<input type="checkbox"/> gemischt, Anteil Gewerbefläche: _____ m <sup>2</sup>		
Schutzwürdigkeit des Gebäudes		
Ist das Gebäude denkmalgeschützt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Liegt das Gebäude im örtlichen Geltungsbereich einer Denkmalbereichs-, Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wohnraum

Öffentlich geförderter Wohnraum?  Ja  Nein

Umnutzung Gewerbeflächen

Erfolgt im Rahmen der Sanierung eine Teilumnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken?  Ja  Nein

Wenn „Ja“, Fläche in m<sup>2</sup>

### III. Geplante Energiesparmaßnahme

#### Photovoltaik-Balkonanlagen

- Neuinstallation von Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer installierten Leistung von \_\_\_\_\_ Kilowattpeak (kWpeak)
- Integration Messtechnik für Mieterstrommodelle vorgesehen

### IV. Erklärungen

#### 1. Bestätigung der Antragstellerin/des Antragstellers

Ich versichere, dass ich

a) antragsberechtigt im Sinne von Punkt 3 der Richtlinie bin;

b) für das bezeichnete Objekt Fördermittel nach den bisherigen Förderprogrammen der Gemeinde Klempau

bisher nicht erhalten habe  erhalten habe: Datum der Förderung: \_\_\_\_\_  
Höhe der Fördermittel: € \_\_\_\_\_  
Fördernummer: \_\_\_\_\_

c) für das bezeichnete Objekt Fördermittel von anderen Zuwendungsgebern

bisher nicht erhalten/beantragt habe  erhalten/beantragt habe:  
Zuwendungsgeber: \_\_\_\_\_  
Höhe Zuschuss: € \_\_\_\_\_  
Darlehen: \_\_\_\_\_

d) die Maßnahme nicht vor der Antragstellung und nicht vor Bekanntgabe der Fördernummer in Auftrag gegeben habe;

e) die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese der Wahrheit entsprechen.

**Ich kenne die Richtlinie für das Förderprogramm „Förderung von PV-Balkonanlagen in der Gemeinde Klempau“ und erkenne sie als verbindlich an. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden.**

**Zudem bestätige ich hiermit, dass keine Materialien/Stoffe verwendet werden, die gemäß der gültigen Richtlinie Punkt 4 ausgeschlossen sind.**

#### Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Die Daten werden gem. Artikel 12 - 14 DSGVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung) zur Erfüllung der Aufgaben erhoben.

Datum

Ort

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

# Anlage zum Antrag auf Gewährung von Fördermitteln gemäß Förderprogramm: „Förderung von PV-Balkonanlagen in der Gemeinde Klempau“

(zum Verbleib bei der Antragstellerin/beim Antragsteller)

## Checkliste PV-Balkonanlage

Folgende Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen:

### Für alle Anträge:

- 1. Angebot oder Kostenvoranschlag/-aufstellung.
- 2. Einverständniserklärung bzw. Bevollmächtigung der Eigentümerin/des Eigentümers, wenn diese/ dieser nicht selbst den Antrag stellt.
- 3. Bei Maßnahmen in Gewerbeimmobilien Nachweis Kleinst-/Kleinunternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361/EG: Bescheinigung Steuerberater oder ähnliche geeignete Belege.
- 4a. Bei Baudenkmälern und Gebäuden im Denkmalsbereich: Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.
- 4b. Bei Gebäuden im örtlichen Geltungsbereich einer Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzung: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 4c. Bei öffentlich gefördertem Wohnraum: Nachweis der Prüfung und Freigabe der geplanten Maßnahme durch das Amt für Wohnungswesen.
- 4d. Bei Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnzwecken: Genehmigung des Bauaufsichtsamtes.
- 5. Angaben zur installierten Leistung der PV-Anlage.
- 6. Nachweis über die Einhaltung der technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2017: Unbedenklichkeitsbescheinigung DIN VDE 0126-1-1 oder Herstellererklärung für den vorgesehenen Wechselrichter.
- 7. Für die PV-Module Nachweis Zertifizierung IEC/EN 61215 bzw. IEC/EN 61646 und IEC/EN 61730: Prüfzeugnis oder Auszug Prüfverzeichnis.
- 8. Anmeldung beim Marktstammdatenregister